



Editorial

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Ihre Fachinformationen

▪ Abrechnung/Honorarverteilung	
Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung	1
Änderungen im Zusammenhang mit der Einreichung der Psychotherapieabrechnung zum 01.04.2017	1
Übergangsregelungen und Hinweise zu notwendigen Kennzeichnungen in der Psychotherapie	2
Bewertungsausschuss fasst weitere Beschlüsse zur Psychotherapie mit Wirkung zum 01.04.2017 und 01.07.2017	2
Wert „9“ nur für Besondere Personengruppe – kein Ost-West-Status seit 01.10.2014	3
Hinweise zur Überweisungssteuerung	3
▪ Verordnung und Wirtschaftlichkeit	
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2017	5
Aktualisierungen der Praxisbesonderheiten im Bereich Arzneimittel	5
Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie	6
FSME-Risikogebiete – aktuelle Übersichtskarte	6
Änderung in der Versorgung mit Sehhilfen	7
▪ Sicherstellung	
Woche der ambulanten Versorgung: KBV-Sicherstellungskongress in Berlin	8
▪ Qualitätssicherung	
Neue telemedizinische Leistungen im EBM	8
Änderung der DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten ab 01.07.2017	9
Hygiene – Ich mag's rein! Video zum Internationalen Tag der Händehygiene	9
MRSA: Kurzinformation in sieben Sprachen	10
▪ Informationen	
„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ – Die Image-Kampagne 2017	10
Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen	11
Verdacht des Medikamentenmissbrauchs	11
Rennsteigstaffel der KV Thüringen steht	11

Terminkalender

Termine zur Abrechnungsannahme für das 2. Quartal 2017	12
Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena	12
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	13
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	14

Kunst in der KV Thüringen

Verborgene Schöpfung – Radiografien von der Künstlerin Dr. med. Gisela Kunzendorff	17
--	----

Anlagen

- Anlage 1 – Gesetzlich vorgegebene bundeseinheitliche Praxisbesonderheiten nach § 130b SGB V
- Anlage 2 – Kennzeichnung von kostenintensiven Behandlungsfällen als Indikatoren für Praxisbesonderheiten
- Anlage 3 – Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen

Beilage

Abrechnungs-Sammelerklärung

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer
Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik
Telefon: 03643 559-0
Telefax: 03643 559-191
Internet: www.kvt.de
E-Mail: info@kvt.de
Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie freuen sich auch schon auf die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (MFTT) vom 7. Juni bis 9. Juni 2017 im Kaisersaal in Erfurt. Diese größte Fortbildungsveranstaltung der Ärzte in Thüringen, organisiert von der Landesärztekammer, der Akademie für ärztliche Fortbildung und der Kassenärztlichen Vereinigung bietet wieder ein vielfältiges Programm, das uns neue Erkenntnisse bringen kann für unsere tägliche Arbeit in der Praxis, das uns aber auch die Möglichkeit bietet, über den Tellerrand unseres Fachgebietes zu schauen und andere Aspekte der ärztlichen Tätigkeit kennenzulernen. In diesem Jahr ist die Zahnärztekammer unsere Partnerin im interdisziplinären Kontext. Es geht um die **Schnittstellen der Behandlung** unserer gemeinsamen Patientenbetreuung: Patienten im Pflegeheim, Antikoagulation, Karies als Allgemeinerkrankung, Probleme der Biphosphonattherapie – das sind Themen, bei denen sich ein Erfahrungsaustausch mit den zahnärztlichen Kollegen lohnt.

Das **Youngsterseminar** ist immer wieder ein Höhepunkt unserer MFTT. Ärzte in Weiterbildung stellen interessante Fälle aus ihrem ärztlichen Alltag vor. Ich bin immer wieder beeindruckt, mit welcher Begeisterung und welchem Engagement sie dies tun. Das gibt mir jedes Mal Mut und Zuversicht. Überzeugen Sie sich von der Kompetenz der nachwachsenden Ärztegeneration.

Ein Schwerpunkt unserer diesjährigen Fortbildungstage ist die „**Medizin im digitalen Zeitalter**“. Ich gebe zu, „Digitalisierung“ ist ein Schlagwort, das zurzeit überstrapaziert wird. Unsere Bundesregierung verpflichtet uns mit ihrer Gesetzgebung (E-Health-Gesetz) regelrecht dazu und wir fragen uns: Macht das überhaupt Sinn? Besonders wir älteren Kollegen wissen, wie wichtig die Persönlichkeit des Arztes ist und dass sie in vielen Bereichen nicht durch Geräte ersetzt werden kann. Aber es wird spannend sein, zu sehen, wie Kollegen aus Praxen und Krankenhäusern Methoden der

Telemedizin und der digitalen Medizin anwenden und dadurch Nutzen für die Betreuung der Patienten erreichen. Auch hier sind wir interdisziplinär aufgestellt mit Diabetologen, Kardiologen, Nephrologen, Kinder- und HNO-Ärzten. Wir beleuchten darüber hinaus sowohl die politische Seite als auch den Online-Gesundheitsmarkt. Ich freue mich auf diese Veranstaltung.

Ich bin sicher, dass wir uns diesem Thema stellen müssen, gerade und insbesondere vor dem Hintergrund von Cyber-Attacken auch auf Systeme des Gesundheitswesens (NHS in Großbritannien), wie wir sie in jüngster Zeit erlebt haben.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren geschützt durch unseren Anschluss an das Sichere Netz der KVen (KV-SafeNet). Hier haben wir ein intelligentes System vorgeschaltet, das von einer Schadsoftware nur ausgesprochen schwer überwunden werden kann. Ihre Praxen und auch die KV hatten dadurch keine Probleme. Auch die Telematik-Infrastruktur, die im nächsten Jahr nach dem E-Health-Gesetz in unseren Praxen installiert werden muss, wird Sicherheit bieten. Die digitale Kommunikation wird nicht direkt in Ihren Praxisrechnern stattfinden, sondern in den Konnektoren, die laut Vereinbarung von KBV und GKV-Spitzenverband voll durch die Kassen finanziert werden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in einem Sonderrundschreiben im Sommer.

Ich freue mich auf ein Treffen mit Ihnen bei den Medizinischen Fortbildungstagen

und grüße Sie

kritisch und optimistisch wie immer

Ihre



Annette Rommel

1. Nachtrag vom 14.03.2017

zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen -
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch Frau Andrea Epkes,
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, die Prüfvereinbarung wie folgt anzupassen:

1. Die bisherige Anlage 1.1 - Praxisbesonderheiten Bereich Arznei- und Verbandmittel wird aktualisiert und durch nachfolgende **Anlage 1.1** - Praxisbesonderheiten Bereich Arznei- und Verbandmittel (Stand: 01.01.2015) ersetzt.
2. Die bisherige Anlage 1.1a - Praxisbesonderheiten: Nutzenbewertete Arzneimittel wird aktualisiert und durch nachfolgende **Anlage 1.1a** - Praxisbesonderheiten: Nutzenbewertete Arzneimittel (Stand: 15.12.2016) ersetzt.

1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 14.03.2017

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Anlagen

1.1 – Praxisbesonderheiten: Bereich Arznei- und Verbandmittel (Stand: 01.01.2015)

1.1a – Praxisbesonderheiten: Nutzenbewertete Arzneimittel (Stand: 15.12.2016)

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Praxisbesonderheiten:

Bereich Arznei- und Verbandmittel
(von Amts wegen zu berücksichtigen, vorabzugsfähig)

Gültigkeit: ab 2017

Stand der Wirkstoffliste: 01.01.2015

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe
99710A	Therapie des M. Gaucher und der Niemann-Pick-Krankheit - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	A16AB02 Imiglucerase A16AB10 Velaglucerase alfa A16AX06 Miglustat
99711A	Hormonelle Behandlung und in-vitro-Fertilisation bei Sterilität	G03GA01 Choriongonadotropin hum. menopaus. G03GA02 Gonadotropin G03GA04 Urofollitropin G03GA05 Follitropin alfa G03GA06 Follitropin beta G03GA07 Lutropin alfa G03GA08 Choriongonadotropin alfa G03GA09 Corifollitropin alfa G03GA21 Lutropin alfa und Follitropin alfa H01CA01 Gonadorelin H01CA02 Nafarelin H01CC01 Ganirelix H01CC02 Cetrorelix
99712A	Therapie der schubförmig verlaufenden bzw. sek. progredienten MS und deren Manifestationen mit für diese Indikationen zugelassenen Präparaten	L03AB07 Interferon beta-1a L03AB08 Interferon beta-1b L03AX13 Glatirameracetat
99713A	Arzneimitteltherapie bei Hepatitis B und C* mit für diese Indikation zugelassenen Präparaten, ggf. in Kombination mit anderen dafür zugelassenen antiviralen Mitteln	J05AB04 Ribavirin J05AF05 Lamivudin J05AF07 Tenofovir disoproxil (auch bei HIV enthalten) J05AF08 Adefovir dipivoxil J05AF10 Entecavir J05AF11 Telbivudin L03AB04 Interferon alfa-2a L03AB05 Interferon alfa-2b L03AB10 Peginterferon alfa-2b L03AB11 Peginterferon alfa-2a L03AB61 Peginterferon alfa-2a, Kombination
99714A	Arzneimitteltherapie der Mukoviszidose	J01DF01 Aztreonam J01GB01 Tobramycin J01XB01 Colistin R05CB13 Dornase alfa R05CB16 Mannitol
99715A	Arzneimitteltherapie der fortgeschrittenen und terminalen Niereninsuffizienz - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	B03XA Andere Antianämika H05BX01 Cinacalcet H05BX02 Paricalcitol L04AD01 Ciclosporin
99716A	Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger nach BUB-Richtlinien mit für die Substitution verordnungsfähigen Arzneimitteln inkl. entspr. Rezepturzubereitungen - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	Einzelosenzubereitung: 2567107 L-Polamidon 2567113 Subutex 2567136 Suboxone N07BC01 Buprenorphin N07BC02 Methadon N07BC05 Levomethadon N07BC51 Buprenorphin, Komb. (Suboxone)

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe	
		09999086	Sonder-PZN für Methadonzubereitungen
99717A	Behandlung von Kindern mit nachgewiesenem hypophysären Minderwuchs mit Wachstumshormonen - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	H01AC	Somatropin und Somatropin-Agonisten
99718A	Chemotherapie von Tumorpatienten sowie die Therapie mit für diese Indikation zugelassenen Interferonen, Hormonanaloga und Zytokinen inkl. Antiemetika, einschließlich Bisphosphonate u. a. Mittel mit Einfluss auf die Knochenstruktur und Mineralisation zur Behandlung tumorbedingter Metastasen - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	A03FA05 A04AA01 A04AA02 A04AA03 A04AA04 A04AA05 A04AD12 A04AD12 B03XA G03HA01 H01CB02 H05BX01 J06BA L01AA01 L01AA02 L01AA03 L01AA06 L01AA07 L01AA09 L01AB01 L01AB02 L01AC01 L01AD01 L01AD02 L01AD06 L01AX03 L01AX04 L01BA01 L01BA04 L01BB02 L01BB03 L01BB04 L01BB05 L01BB07 L01BC01 L01BC02 L01BC05 L01BC06 L01BC07 L01BC53 L01CA01 L01CA02 L01CA03 L01CA04 L01CA05 L01CB01 L01CB02 L01CD01 L01CD02 L01CX01 L01DA01 L01DB01 L01DB02 L01DB03 L01DB06	Alizaprid Ondansetron Granisetron Tropisetron Dolasetron Palonosetron Aprepitant Fosaprepitant Antianämika Cyproteron Octreotid Cinacalcet Immunglobuline Cyclophosphamid Chlorambucil Melphalan Ifosfamid Trofosfamid Bendamustin Busulfan Treosulfan Thiotepa Carmustin Lomustin Nimustin Temozolomid Dacarbazin Methotrexat Pemetrexed 6-Mercaptopurin 6-Tioguanin Cladribin Fludarabin Nelarabin Cytarabin Fluorouracil Gemcitabin Capecitabin Azacitidin Tegafur, Kombinationen Vinblastin Vincristin Vindesin Vinorelbin Vinflunin Etoposid Teniposid Paclitaxel Docetaxel Trabectedin Dactinomycin Doxorubicin Daunorubicin Epirubicin Idarubicin

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe
		L01DB07 Mitoxantron
		L01DC01 Bleomycin
		L01DC03 Mitomycin
		L01XA01 Cisplatin
		L01XA02 Carboplatin
		L01XA03 Oxaliplatin
		L01XB01 Procarbazin
		L01XC02 Rituximab
		L01XC03 Trastuzumab
		L01XC04 Alemtuzumab
		L01XC06 Cetuximab
		L01XC07 Bevacizumab
		L01XC08 Panitumumab
		L01XC09 Catumaxomab (intraperit. Behandlung des malignen Ascites)
		L01XC10 Ofatumumab
		L01XD01 Porfimer natrium
		L01XD03 Methylaminolevulinat
		L01XD05 Temoporfin
		L01XE01 Imatinib
		L01XE02 Gefitinib
		L01XE03 Erlotinib
		L01XE04 Sunitinib
		L01XE05 Sorafenib
		L01XE06 Dasatinib
		L01XE07 Lapatinib
		L01XE08 Nilotinib
		L01XE09 Temsirolimus
		L01XE10 Everolimus
		L01XE11 Pazopanib
		L01XX01 Amsacrin
		L01XX02 Asparaginase
		L01XX05 Hydroxycarbamid
		L01XX08 Pentostatin
		L01XX09 Miltefosin
		L01XX11 Estramustin
		L01XX14 Tretinoin
		L01XX17 Topotecan
		L01XX19 Irinotecan
		L01XX22 Alitretinoin
		L01XX23 Mitotan
		L01XX24 Pegaspargase
		L01XX25 Bexaroten
		L01XX32 Bortezomib
		L02AB01 Megestrol
		L02AB02 Medroxyprogesteron
		L02AE01 Buserelin
		L02AE02 Leuprorelin
		L02AE03 Goserelin
		L02AE04 Triptorelin
		L02AE05 Histrelin
		L02BA01 Tamoxifen
		L02BA02 Toremifen
		L02BA03 Fulvestrant
		L02BB01 Flutamid
		L02BB03 Bicalutamid
		L02BG01 Aminoglutethimid
		L02BG02 Formestan
		L02BG03 Anastrozol
		L02BG04 Letrozol
		L02BG06 Exemestan

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe	
		L02BX01 L02BX02 L03AA02 L03AA10 L03AA13 L03AB02 L03AB04 L03AB05 L03AC01 L03AX03 L03AX11 L03AX14 L03AX15 L03AX16 L01XE10 L04AX02 L04AX04 M05BA02 M05BA03 M05BA05 M05BA06 M05BA08 M05BX04 V03AF01 indiv. parentale Lösungen: 02567461 02567478 09999092 09999152 V03AF02 V03AF03 V03AF05 V03AF06 V03AF07 V03AF08	Abarelix Degarelix Filgrastim Lenograstim Pegfilgrastim Interferon beta, natürlich Interferon alfa-2a Interferon alfa-2b Aldesleukin BCG-Impfstoff Tasonermin Histamin dihydrochlorid Mifamurtid Plerixafor (Mobilisierung hämatopoet. Stammzellen) Everolimus Thalidomid Lenalidomid Clodronsäure Pamidronsäure Tiludronsäure Ibandronsäure Zoledronsäure Denusomab Mesna Sonder-PZN für parenterale Folinat-Lösungen Sonder-PZN für Rezepturen monoklonaler Antikörper Sonder-PZN für Zytostatika-Rezepturen Sonder-PZN für sonst. parenterale Zubereitungen Dexrazoxan Calciumfolinat Amifostin Natriumfolinat Rasburicase Palifermin
99719A	Therapie von behandlungsbedürftigen HIV-Infektionen sowie Therapie von behandlungsbedürftigen Begleiterkrankungen	J04AB04 J05AB14 J05AD01 J05AE01 J05AE02 J05AE03 J05AE04 J05AE05 J05AE07 J05AE08 J05AE09 J05AE10 J05AF01 J05AF02 J05AF03 J05AF04 J05AF05 J05AF06 J05AF07 J05AF09	Rifabutin Valganciclovir Foscarnet Saquinavir Indinavir Ritonavir Nelfinavir Amprenavir Fosamprenavir Atazanavir Tipranavir Darunavir Zidovudin Didanosin Zalcitabin Stavudin Lamivudin Abacavir Tenofovir disoproxil Emtricitabin

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe	
		J05AG01 J05AG03 J05AG04 J05AR01 J05AR02 J05AR03 J05AR04 J05AR06 J05AR10 J05AX07 J05AX08 J05AX09 L03AA02	Nevirapin Efavirenz Etravirin Zidovudin+Lamivudin Lamivudin+Abacavir Emtricitabin+Tenofovir disoproxil Zidovudin+Lamivudin+ Abacavir Emtricitabin+Tenofovir disoproxil+ Efavirenz Lopinavir+Ritonavir Enfuvirtid Raltegravir Maraviroc Filgrastim
99720A	Insulintherapie und Teststreifenverordnung beim insulinpflichtigen Diabetes mellitus	A10AB01 A10AB04 A10AB05 A10AB06 A10AC01 A10AD01 A10AD04 A10AD05 A10AE04 A10AE05 V04CA03/	Insulin (human) Insulin lispro Insulin aspart Insulin glulisin Insulin (human) Insulin (human) Insulin lispro Insulin aspart Insulin glargin Insulin detemir Teststreifen
99721A	Therapie von Erkrankungen des rheumat. Formenkreises (inkl. Psoriasisarthritis) mit dafür zugelassenen TNF-Alpha-Inhibitoren und Interleukininhibitoren, monoklonalen Antikörpern, Fusionsproteinen und Immunsuppressiva - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	L04AA24 L04AB01 L04AB02 L04AB04 L04AB05 L04AB06 L04AC03 L04AC07 L01XC02	Abatacept Etanercept Infliximab Adalimumab Certolizumab pegol Golimumab Anakinra Tocilizumab Rituximab
99722A	Therapie von chron. entzündlichen Darmerkrankungen mit dafür zugelassenen TNF-Alpha-Inhibitoren - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	L04AB02 L04AB04	Infliximab Adalimumab
99723A	Behandlung des M. Fabry (Enzyme)	A16AB03 A16AB04	Agalsidase alfa Agalsidase beta
99724A	photodynamische Therapie mit Verteporfin bei exudativer (feuchter) altersbezogener Makuladegeneration (AMD) mit vorwiegend klassischen subfovealen chorioidalen Neovaskularisationen (CNV)	S01LA01	Verteporfin
99725A	Palivizumab zur Prävention der durch das Respiratory-Syncytial-Virus (RSV) hervorgerufenen schweren Erkrankungen der unteren Atemwege, die Krankenhausaufenthalte erforderlich machen, bei Kindern, die entweder in der 35. Schwangerschaftswoche oder früher geboren wurden und zu Beginn der RSV-Saison jünger als 6 Monate sind; außerdem bei Kindern unter 2 Jahren, die innerhalb der letzten 6 Monate wegen bronchopulmonaler Dysplasie behandelt wurden. - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	J06BB16	Palivizumab
99726A	Immunsuppressiva nach Organtransplantation	L04AA02 L04AA03	Muromonab-CD3 Antilymphozytäres IG

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe
		L04AA04 Antithymozytäres IG L04AA06 Mycophenolsäure L04AA10 Sirolimus L04AA18 Everolimus L04AC01 Daclizumab L04AD01 Ciclosporin L04AD02 Tacrolimus
99728A	Substitution von Plasmafaktoren bei Faktormangelkrankheiten	B02BD01 Gerinnungsfaktoren II,VII,IX,X in Kombination B02BD02 Gerinnungsfaktor VIII B02BD03 Faktor-VIII-Inhibitorbypass-Aktivität B02BD04 Gerinnungsfaktor IX B02BD05 Gerinnungsfaktor VII B02BD06 Von Willebrand-Faktor und Gerinnungsfaktor VIII in Kombination B02BD07 Gerinnungsfaktor XIII B02BD08 Eptacog alfa (aktiviert) B02BD09 Nonacog alfa B02BD10 VonWillebrand-Faktor B02BD31 Moroctocog alfa B02BD15 Octocog alfa
99731A	Therapie chronischer Schmerzen mit starkwirksamen Opiaten unter Beachtung des WHO-Schmerzschemas	N02AA01 Morphin N02AA03 Hydromorphon N02AA05 Oxycodon N02AB03 Fentanyl N02AE01 Buprenorphin
99734A	Spezifische Immuntherapie, Hyposensibilisierung	V01AA Allergen-Extrakte
99744A	Passive Immunisierung von Patienten mit spezifischen Immunglobulinen	J06BB03 Varizella/Zoster-IG J06BB04 Hepatitis B-IG J06BB05 Tollwutimmunglobulin J06BB09 CMV-IG
99749A	Therapie der pulmonalen arteriellen Hypertonie mit für diese Indikationen zugelassenen Präparaten	B01AC11 Iloprost B01AC21 Treprostinil C02KX01 Bosentan C02KX02 Ambrisentan C02KX04 Sildenafil C02KX05 Tadalafil C02KX08 Iloprost
99751A	Therapie von Patienten mit Mukopolysaccharidose verschiedener Formen	A16AB05 Laronidase A16AB08 Galsulfase A16AB09 Idursulfase
99762A	Therapie mit TNF-Alpha-Inhibitoren und monoklonalen Antikörpern entsprechend der Arzneimittelzulassung bei mittelschwerer bis schwerer Psoriasis vom Plaquetyp	L04AB01 Etanercept L04AB02 Infliximab L04 AB04 Adalimumab L04AC05 Ustekinumab
99763A	Parenterale Ernährung bei strenger Indikation gemäß Arzneimittel-Richtlinien	B05BA Lösungen zur parenteralen Ernährung
99764A	Substitution/Therapie des Alpha-1-Proteinaseinhibitormangels (z. B. Prolastin HS)	B02AB02 Alfa1-Antitrypsin
99765A	Behandlung der Narkolepsie mit Kataplexie mit dafür zugelassenen Präparaten	N06AA04 Clomipramin N06BA04 Methylphenidat N06BA07 Modafinil N07XX04 Natriumoxybat
99766A	Behandlung der paroxysmalen nächtlichen Hämoglobinurie	L04AA25 Eculizumab
99767A	Behandlung der amyotrophen Lateralsklerose	N07XX02 Riluzol
99774A	Lambert-Eaton-Myasthenisches Syndrom	N07XX05 Amifampridin
99775A	Hyponatriämie bei SIADH	C03XA01 Tolvaptan
99776A	Störungen des Harnstoffzyklus	A16AA05 Carglumsäure

Anlage 1.1 zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien	ATC-Code / Wirkstoffe	
	angeborene Störungen: Carbamylphosphatsynthetase-Mangel Ornithintranscarbamylase-Mangel Argininsuccinatsynthetase-Mangel N-Acetylglutamatsynthase-Mangel (Hyperammonämie)	A16AX03	Natriumphenylbutyrat
99777A	Tyrosinämie	A16AX04	Nitisonon
99778A	Behandlung von CAPS	L04AC08	Canakinumab
99779A	Morbus Pompe	A16AB07	Alglucosidase alfa
99780A	Behandlung des hereditären Angioödems, akut	B06AC01 B06AC02	C ₁ - Inhibitor, aus Plasma gewonnen Icatibant
99781A	Behandlung der PKU	A16AX07	Sapropterin
99782A	Wachstumsstörungen bei Kindern und Jugendlichen bei schwerem IGF 1-Mangel	H01AC03	Mecasermin
99783A	Intrathekale Analgesie	N02BG08	Ziconotid
99784A	Chronische immun-(idiopathische) thrombozytopenische Purpura	B02BX04 B02BX05	Romiplostim Eltrombopag
99785A	Therapie des Fibrinogenmangels, erworben oder kongenital oder akut	B02BB01	Fibrinogen, human
99786A	Therapie des Antithrombinmangels, erworben oder angeboren	B01AB02	Antithrombin III, Antithrombin alfa
99787A	Blutprodukte entspr. Transfusionsgesetz	B05A	Blut und verwandte Produkte, exkl. Volumenersatzmittel (Dextrane, gelatine-haltige Mittel, Hydroxyethylstärke sowie jeweils in Komb.), exkl. Stammzellen aus Nabelschnurblut
99788A	Therapie der heparininduzierten Thrombozytopenie (HIT) Typ 2	B01AE03	Argatroban
99735A	Therapie der Hypothalamus- und Hypophysenerkrankungen einschl. der Akromegalie	H01AX01	Pegvisomant
99789A	Adjuvante Therapie der Homocystinurie	A16AA06	Betain
99790A	Beta-Thalassämie, Patienten mit chron. Transfusionsbedingter Eisenüberladung	V03AC03	Deferasirox
99791A	Therapie des Morbus Wilson	A16AX05	Zinkacetat
99792A	Systemische Sklerodermie	C02KX01	Bosentan
99793A	Essentielle Thrombozythämie	L01XX35	Anagrelid

Darüber hinaus gelten die gesetzlich vorgegebenen Praxisbesonderheiten gemäß Vereinbarung nach § 130b Abs. 1 S.1, Abs. 2 SGB V, nach § 7 Abs. 3, 4 Satz 2, Anlage 1 Teil A, Abs. 8 und 10 sowie Anlage 1, Teil B der Prüfvereinbarung.

* für die ab 01.01.2014 zugelassenen Arzneimittel zur Hepatitis-C-Behandlung mit den Wirkstoffen Sofosbuvir, Simeprevir, Daclatasvir und weiteren siehe Anlage 1 Teil A, Abs. 5 sowie Anlage 1, Teil B der Prüfvereinbarung

Anlage 1.1a zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Praxisbesonderheiten: Nutzenbewertete Arzneimittel

Bereich Arznei- und Verbandmittel

Voraussetzung: Verordnung in Indikationen, in denen ein Zusatznutzen festgestellt wurde und ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Erstattungsbetrag gilt.

Stand der Wirkstoffliste: 15.12.2016

Abrechnungs- positionen	Indikationen / Therapien	Vorschlag ATC-Code / Wirkstoffe	Erstattungsbetrag festgelegt Stand: 24.01.2017
99712A	Therapie der schubförmig verlaufenden bzw. sek. progredienten MS und deren Manifestationen nur mit für diese Indikationen zugelassenen Präparaten	L04AA27 Fingolimod	Ja
		N02BG10 Nabiximols	Ja
99713A	Arzneimitteltherapie bei Hepatitis B und C* mit für diese Indikation zugelassenen Präparaten, ggf. in Kombination mit anderen dafür zugelassenen antiviralen Mitteln	J05AE12 Boceprevir	Ja
		J05AE11 Telaprevir	Ja
99714A	Arzneimitteltherapie der Mukoviszidose	R07AX02 Ivacaftor	Ja
		R07AX30Lumacaftor/ Ivacaftor	Ja
99718A	Chemotherapie von Tumorpatienten sowie die Therapie mit für diese Indikation zugelassenen Interferonen, Hormonanaloga und Zytokinen inkl. Antiemetika, einschließlich Bisphosphonate u. a. Mittel mit Einfluss auf die Knochenstruktur und Mineralisation zur Behandlung tumorbedingter Metastasen - unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AMR	L01BC08 Decitabin	Ja
		L01CD04 Carbazitaxel	Ja
		L01CX12 Brentuximab	Ja
		L01XX41 Eribulin	Ja
		L01XC11 Ipilimumab	Ja
		L01XC13 Pertuzumab	Ja
		L01XE12 Vandetanib	Ja
		L01XE14 Bosutinib	Ja
		L01XE15 Vemurafenib	Ja
		L01XE16 Crizotinib	Ja
L01XE18 Ruxolitinib	Ja		
L01XE24 Ponatinib	Ja		

Anlage 1.1a zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungs- positionen	Indikationen / Therapien	Vorschlag ATC-Code / Wirkstoffe	Erstattungsbetrag festgelegt Stand: 24.01.2017
		L01XX43 Vismodegib	Ja
		L01XX44 Afibercept	Ja
		L04AX06 Pomalidomid	Ja
		L01XE21 Regorafenib	Ja
		L01XE13 Afatinib	Ja
		L01XC03 Trastuzumab Emtansin	Ja
		L01XE17 Axitinib	Ja
		L01XE26 Cabozatinib	Ja
		L01XE27 Ibrutinib	Ja
		L01XE29 Lenvatinib	Ja
		L01XE31 Nintedanib	Ja
		L01XC17 Nivolumab (nicht für Indikationen die als bundesweite Praxisbesonderheit gelten)	Ja
		L01XC15 Obinutuzumab	Ja
		L01XX46 Olaparib	Ja
		L01XC18 Pembrolizumab	Ja
		L01XC20 Ramucirumab bei Therapie des Magen-CA	Ja
		L01XX42 Panobinostat	Ja
		L01XE23 Dabrafenib nur in Kombination mit Trametinib	Ja
		L01XE25 Trametinib	Ja
		L01XC19 Blinatumomab	Nein
		L01XC45 Carfilzomib (in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason)	Nein
		L01XE38 Cobimetinib (in Kombination mit Vemurafenib)	Ja

Anlage 1.1a zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungspositionen	Indikationen / Therapien	Vorschlag ATC-Code / Wirkstoffe	Erstattungsbetrag festgelegt Stand: 24.01.2017
		L01XX47 Idelalisib (in Kombination mit Rituximab)	Ja
		L01XC21 Ramucirumab	Ja
		L01XC24 Daratumumab	Nein
		L01XC23 Elotuzumab (in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason)	Nein
99719A	Therapie von behandlungsbedürftigen HIV-Infektionen sowie Therapie von behandlungsbedürftigen Begleiterkrankungen	J05AR08 Emtricitabin+ Rilpivirin+ Tenofoviridisoproxil	Ja
		J05AG05 Rilpivirin	Ja
		J05AX12 Dolutegravir	Ja
		J05AR13 Dolutegravir/Abacivir/ Lamivudin	Ja
99723A	Behandlung des M. Fabry (alfa-Galactosidase Mangel)	A16AX14 Migalastad	Nein
99726A	Immunsuppressiva nach Organtransplantation	L04AA28 Belatacept	Ja
99749A	Pulmonale arterielle Hypertonie	C02KX04 Macitentan	Ja
		C02KX05 Riociguat	Ja
99751A	Therapie von Patienten mit Mukopolysaccharidose verschiedener Formen	A16AB12 Elosulfase alfa	Ja
99762A	Mittelschwere bis schwere Plaque Psoriasis	L04AC10 Secukinumab (nicht für Indikationen die als bundesweite Praxisbesonderheit gelten)	Nein
99794A	Transthyretin-Amyloidose	N07XX08 Tafamidis meglumin	Ja
99795A	Systemischer Lupus erythematodes	L04AA26 Belimumab	Ja
99796A	Therapie des Morbus Cushing	H01CB05 Pasireotid	Ja
99798A	Polycythaemia vera	L01XE18 Ruxolitinib (nicht für Indikationen die als bundesweite Praxisbesonderheit gelten)	Ja
99799A	Prophylaxe venöser Thromboembolien nach elektiven TEP, Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern und Behandlung von tiefen	B01AF02 Apixaban	Ja

Anlage 1.1a zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungs- positionen	Indikationen / Therapien	Vorschlag ATC-Code / Wirkstoffe	Erstattungsbetrag festgelegt Stand: 24.01.2017
	Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE		
99800A	Clostridium-difficile-assozierte Diarrhoe	A07AA12 Fidaxomicin	Ja
99801A	Angeborene Störung der primären Gallensäuresynthese	A05AA03 Cholsäure	Ja
99802A	Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei mit nicht-valvulärem Vorhofflimmern und Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE	B01AF03 Edoxaban	Ja
99803A	Familiäre Lipoproteinasedefizienz mit Pankreatitisschüben	C10AX10 Alipogentiparvovec	Ja
99805A	Kurzdarmsyndrom	A16AX08 Teduglutid	Ja
99807A	Enzymersatztherapie bei Mangel an lysosomaler saurer Lipase	A16AB14 Sebelipase alfa	Ja
99808A	Enzymersatztherapie bei Hypophosphatasie	A16AB13 Asfotase alfa	Ja
99809A	Inversive Aspergillose, Mucomyose bei Patienten bei denen Amphotericin B nicht angemessen ist	J02AC05 Isavuconazol	Ja
99810A	Prävention von Phototoxizität bei Patienten mit erythropoetischer Protoporphyrinurie	D02BB02 Afamelanotid	Nein
99811A	Zusatzbehandlung bei schwerem refraktärem eosinophilem Asthma	R03DX09 Mepolizumab	Nein
99813A	Prävention atherothrombotischer Ereignisse bei Patienten mit einem Myocardinfarkt in der Vorgeschichte und einem hohen Risiko für die Entwicklung eines atherothrombotischen Ereignisses	B01AC24 Ticagrelor in Kombination mit ASS (nicht für Indikationen die als bundesweite Praxisbesonderheit gelten)	Ja

Anlage 1.1a zum 1. Nachtrag vom 14.03.2017 zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016

Abrechnungs- positionen	Indikationen / Therapien	Vorschlag ATC-Code / Wirkstoffe	Erstattungsbetrag festgelegt Stand: 24.01.2017
99814A	Duchenne- Muskeldystrophie	M09AX03 Ataluren	Ja

Aktueller Stand der festgelegten Erstattungsbeträge siehe: www.gkv-spitzenverband.de

* für die ab 01.01.2014 zugelassenen Arzneimittel zur Hepatitis-C-Behandlung mit den Wirkstoffen Sofosbuvir, Simeprevir, Daclatasvir und weiteren siehe Anlage 1, Teil A, Abs. 5 und Anlage 1, Teil B zur der Prüfvereinbarung

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Formular „Abrechnungs-Sammelerklärung“ für die kommende Quartalsabrechnung. Bitte beachten Sie, dass zu einer kompletten Quartalsabrechnung auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik gehören. Bitte senden Sie die Papierunterlagen zeitnah zu uns. Achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.

Änderungen im Zusammenhang mit der Einreichung der Psychotherapieabrechnung zum 01.04.2017

Durch die tiefgreifenden Änderungen im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung ist das Formblatt PTV 7a (Anerkennungsbescheid) weggefallen. Es besteht nicht mehr die Möglichkeit wie bisher, dieses Formblatt als Kopie an die KV Thüringen zu senden. Stattdessen müssen im Praxisverwaltungssystem (PVS) die folgenden Felder korrekt belegt sein:

Feldkennung (FK)*	Feldbezeichnung*	Erläuterung
4250	Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie	Ankreuzfeld (1 = ja)
4251	Durchführungsart der Kombinationsbehandlung	1 = Alleinige Durchführung mit überwiegend Einzeltherapie 2 = Alleinige Durchführung mit überwiegend Gruppentherapie 3 = Einzeltherapie-Anteil bei Durchführung durch zwei Therapeuten 4 = Gruppentherapie-Anteil bei Durchführung durch zwei Therapeuten
4252	Gesamtanzahl bewilligter Therapieeinheiten für den Versicherten	Anzahl
4253	Bewilligte GOP für den Versicherten	Angabe der konkreten GOP
4254	Anzahl der abgerechneten GOP für den Versicherten	Anzahl der abgerechneten GOPen für den Versicherten inkl. aktueller Abrechnung

*) technischer Hinweis für die Softwarebetreuer

Die Felder 4252 bis 4254 bedingen sich gemeinsam.

Feldkennung (FK)*	Feldbezeichnung*	Erläuterung
4255	Gesamtanzahl bewilligter Therapieeinheiten für die Bezugsperson	Anzahl
4256	Bewilligte GOP für die Bezugsperson	Angabe der konkreten GOP für die Bezugsperson
4257	Anzahl der abgerechneten GOP für die Bezugsperson	Anzahl der abgerechneten GOPen für die Bezugsperson inkl. aktueller Abrechnung

*) technischer Hinweis für die Softwarebetreuer

Die Felder 4255 bis 4257 bedingen sich gemeinsam.

So können Sie sicherstellen, dass Ihre Abrechnung korrekt ist, und wir können Ihnen bei Bedarf relativ zeitnah eine Rückinformation geben.

Bei Fragen zur korrekten Verwendung der vorgesehenen Felder sollten die Anwendungshinweise Ihres Praxisverwaltungssystems weiterhelfen. Bei Bedarf können Sie sich sicher auch an Ihren Softwarebetreuer wenden.

Übergangsregelungen und Hinweise zu notwendigen Kennzeichnungen in der Psychotherapie

Aufgrund vieler Nachfragen teilen wir Ihnen noch einmal die **Übergangsregelungen** für die Abrechnung von Leistungen mit, die **vor dem 01.04.2017** beantragt wurden und damit nach den Vorgaben der alten Psychotherapie-Richtlinie durchgeführt werden dürfen:

▪ Kurzeittherapie als Einzel- und Gruppentherapie

Es können bis zu 25 Sitzungen abgerechnet werden, wenn ein solches Therapiekontingent vor dem 01.04.2017 beantragt wurde. Diese Regelung gilt für Einzel- und Gruppentherapien. Um sichtbar zu machen, dass es sich um eine Therapie nach der alten Psychotherapie-Richtlinie handelt, muss der Therapeut die **25. Sitzung** in der Abrechnung mit einem „L“ bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit „S“ kennzeichnen.

▪ Gruppentherapie

Gruppentherapien im Rahmen einer Verhaltenstherapie können auch mit zwei Teilnehmern durchgeführt werden, wenn diese Leistungen vor dem 01.04.2017 beantragt wurden.

▪ Probatorische Sitzungen

Probatoriken, die vor dem 01.04.2017 begonnen wurden, können weiterhin nach den alten Regelungen durchgeführt werden, das heißt: bis zu fünfmal für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und für Verhaltenstherapie, bis zu achtmal für analytische Psychotherapie. Um sichtbar zu machen, dass es sich um eine Probatorik nach der alten Psychotherapie-Richtlinie handelt, muss der Therapeut **die Sitzungen** in der Abrechnung mit einem „L“ bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit „S“ kennzeichnen.

▪ Kennzeichnung der Rezidivprophylaxe

Diese GOP sind mit einem „R“ bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit „U“ zu kennzeichnen.

Bewertungsausschuss fasst weitere Beschlüsse zur Psychotherapie mit Wirkung zum 01.04.2017 und 01.07.2017

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 396. Sitzung (vom 08.05.2017, schriftliche Beschlussfassung) weitere Änderungen zur Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen beschlossen:

Teil A des Beschlusses beinhaltet lediglich redaktionelle Anpassungen zu dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschuss vom 29.03.2017 (50. Sitzung) mit Wirkung **zum 01.04.2017**.

Teil B des Beschlusses befasst sich mit dem neustrukturierten Abschnitt 35.2 und dem Abschnitt 35.3 EBM mit Wirkung **zum 01.07.2017**. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick:

- Die bisherigen Gebührenordnungspositionen (GOP) des Abschnitts 35.2 EBM wurden gestrichen (GOP 35200 bis 35203, 35205, 35208, 35210 bis 35212, 35220 bis 35225 und 35251 bis 35254).
- Neuer EBM-Abschnitt 35.2:
 - **Abschnitt 35.2.1: Einzeltherapien (GOP 35401 bis 35425)**
In diesem Abschnitt sind alle Gebührenordnungspositionen der Einzeltherapie für die Kurz- und die Langzeittherapie in den unterschiedlichen Verfahren aufgeführt. Bei der Kurzeittherapie gibt es eine GOP für das erste 12-Stunden-Kontingent und eine für das zweite 12-Stunden-Kontingent.
 - **Abschnitt 35.2.2: Gruppentherapien (GOP 35503 bis 35559)**
In diesem Abschnitt sind alle Gebührenordnungspositionen der Gruppentherapien aufgeführt. Die letzte Ziffer der GOP in jedem Komplex entspricht der tatsächlichen Teilnehmerzahl der Gruppe. Die GOP sind für Erwachsene und Kinder/Jugendliche gleich.

- **Abschnitt 35.2.3: Zuschläge (GOP 35571, 35572, 35573)**

In diesem Abschnitt werden die Strukturzuschläge, die von der Kassenärztlichen Vereinigung zugesetzt werden, abgebildet. Aufgrund der neuen Systematik im Bereich der Gruppentherapie gibt es künftig nur noch eine GOP für den Zuschlag zu den Gruppentherapien.

- Die bisherigen GOP 35300 bis 35302 des Abschnitts 35.3 EBM wurden durch die Psychodiagnostischen Testverfahren (GOP 35600, 35601 und 35602) ersetzt. Die Regelungen wurden 1:1 beibehalten, lediglich die GOP wurden geändert.

Bitte beachten Sie zur Psychotherapie die weiteren Hinweise auf unserem Internetportal unter www.kvt.de.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie dem Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> entnehmen.

Wert „9“ nur für Besondere Personengruppe – kein Ost-West-Status seit 01.10.2014

Mit dem Wert „9“ im Feld „Besondere Personengruppe“ (FK 4131) sind ausschließlich die Fälle von Asylbewerbern nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu kennzeichnen.

Einige Abrechnungen enthielten Behandlungsscheine, bei denen die „9“ in der „Besonderen Personengruppe“ eingetragen war, obwohl es sich nicht um Asylbewerber handelte. **Das führt zu Fehlern.**

Die fehlerhafte Zuordnung in den Praxen liegt in der Gewohnheit, insbesondere bei Ersatzverfahren einen Ost-West-Status (1 = Versicherter aus den alten Bundesländern oder 9 = Versicherter aus den neuen Bundesländern) einzutragen. Diesen Ost-West-Status gibt es nicht mehr.

Ein Musterbeispiel für die Bedruckung des Personalienfeldes finden Sie auf unserem Internetportal www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Abrechnung u. Honorar](#) → [Leistungsabrechnung](#) → [Allgemeingültiges – eGK](#).

Hinweise zur Überweisungssteuerung

Mit folgenden Krankenkassen bestehen gleichlautende Vereinbarungen zur Überweisungssteuerung:

- AOK PLUS
- Techniker Krankenkasse
- BARMER
- Bahn BKK

Ablauf der Überweisungssteuerung:

1. Prüfung der Dringlichkeit einer Überweisung.
2. Wenn dringliche Behandlungsnotwendigkeit zwischen einem Tag oder einer Woche besteht, erfolgt die **Vereinbarung des Termins** zwischen beiden beteiligten Arztpraxen. Sprich: Die überweisende Arztpraxis muss vor Ausstellung der dringlichen Überweisung einen Termin mit der anderen Arztpraxis vereinbaren und diesen Termin dem Patienten benennen. Diese Aufgabe darf nicht auf den Patienten übertragen werden. Die Art und Weise der Terminvereinbarung (per Telefon, Telefax, E-Mail etc.) ist dabei nicht festgelegt.
3. Das Ausstellen der Überweisung mit dem Aufdruck der Abrechnungsnummer 99997A oder 99997B – passiert je nach Kategorie der Dringlichkeit. Die Abrechnung der 99997A oder 99997B bei dem Patienten erfolgt am Tag der Ausstellung der Überweisung.
4. Die Überweisung wird bei Aufnahme des Patienten in die Praxis-EDV als solche angelegt. Der **Überweisungsschein** wird wie alle anderen Überweisungen **bis vier Jahre nach Bekanntgabe des Honorarbescheides aufbewahrt.**

Achtung! Der Vertrag zur Überweisungssteuerung erstreckt sich nicht auf die Terminvergabe von Ärzten innerhalb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) untereinander.

Vergütungs- und Abrechnungsmodalitäten:

Abrechnungsnummer	Leistungsinhalt/Vergütungsvoraussetzungen	Vergütung
Kategorie A – sehr dringend (spätestens am nächsten Werktag)		
99997A	Überweisender Arzt	6,00 €
99998A	Übernehmender Arzt	16,00 €
Kategorie B – dringend (innerhalb einer Woche – 7 Tage)		
99997B	Überweisender Arzt	5,00 €
99998B	Übernehmender Arzt	12,00 €

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbel App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2017

Erneut ist es der KV Thüringen gemeinsam mit der Landesärztekammer Thüringen gelungen, Vertreter der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zu einer Veranstaltung für alle Thüringer Ärzte zu gewinnen, diesmal im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage. Hierzu laden wir Sie herzlich **am 07.06.2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr nach Erfurt** ein.

Folgende Themen werden durch **firmenneutrale Fachreferenten** dargestellt:

- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
- Aktuelle Aspekte in der Pharmakotherapie der COPD
- Biosimilars: Was Ärzte über ihre Zulassung und Verordnung wissen sollten

Die AkdÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer (BÄK), welcher seit mehr als 50 Jahren die BÄK und die Kassenärztliche Bundesvereinigung in allen Fragen der Arzneimittelbehandlung und -sicherheit berät. Eine hohe Bedeutung kommt der AkdÄ in der unabhängigen, methodischen Erarbeitung qualifizierter Leitlinien und Therapieempfehlungen zu. Diese stellen eine solide Plattform der gesicherten, therapeutischen Kenntnisse dar.

Bitte nutzen Sie diese Veranstaltung zu Ihrer eigenen Information sowie zu Fragen und Problemdiskussionen im Zusammenhang mit der Verordnung von Arzneimitteln.

Das Programm, das Anmeldeformular und die Gebührenübersicht finden Sie unter

www.medizinische-fortbildungstage.org.

Die Veranstaltung wurde mit **vier Fortbildungspunkten, Kategorie A** von der Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Aktualisierungen der Praxisbesonderheiten im Bereich Arzneimittel

In der Amtlichen Bekanntmachung dieses Rundschreibens finden Sie den 1. Nachtrag zur Prüfvereinbarung vom 14.12.2016, welcher die Anlage 1.1 (Praxisbesonderheiten Arznei- und Verbandmittel) und Anlage 1.1a (Praxisbesonderheiten: Nutzenbewertete Arzneimittel) der Prüfvereinbarung beinhaltet. In Anlage 1.1 wurde die Formulierung für die Abrechnungsposition 99784A (chronische immun-(idiopathische) thrombozytopenische Purpura) neu gefasst. In Anlage 1.1a wurden einige Neuaufnahmen vereinbart.

Darüber hinaus finden Sie in **Anlage 1** dieses Rundschreibens die Übersicht der bundesweit gültigen Praxisbesonderheiten nach § 130b SGB V und in **Anlage 2** die von der KV Thüringen zusätzlich vorgeschlagenen Kennzeichnungsmöglichkeiten von kostenintensiven Behandlungsfällen als Indikatoren für Praxisbesonderheiten.

Ihre Ansprechpartner: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Brigitte Heinze, Telefon 03643 559-770
Thomas Kaiser, Telefon 03643 559-771

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Medizinprodukte – Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der AM-RL gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Wirkung vom 20.04.2017 folgende Neuaufnahmen in der Anlage V beschlossen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis
ALCON BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe	14.12.2017

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgenden Beschluss im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Cabozantinib (CABOMETYX) 20.04.17 befristet bis 15.10.17	Neues Anwendungsgebiet: fortgeschrittenes Nierenzellkarzinom bei Erwachsenen nach vorangegangener Therapie	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen gegenüber Nivolumab oder Everolimus.

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den wirtschaftlichen Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

FSME-Risikogebiete – aktuelle Übersichtskarte

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie erhalten Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten Zecken exponiert sind, die FSME-Impfung (Grundimmunisierung/Auffrischimpfung) als Indikationsimpfung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Die STIKO empfiehlt die FSME-Impfung ausdrücklich für Personen, die in den Risikogebieten zeckenexponiert sind und weist darauf hin, dass ein hoher Anteil der auftretenden FSME-Erkrankungen durch eine Steigerung der Impfquoten, insbesondere in Kreisen mit einer hohen FSME-Inzidenz verhindert werden könnte.

Zu den Thüringer FSME-Risikogebieten gehören unverändert die Land- bzw. Stadtkreise:

- Gera,
- Greiz,
- Hildburghausen,
- Jena,
- Saalfeld-Rudolstadt,

- Saale-Orla-Kreis,
- Saale-Holzland-Kreis,
- Sonneberg

Die aktuelle Übersichtskarte (Stand 06.04.2017) für alle innerdeutschen FSME-Risikogebiete wurde im Epidemiologischen Bulletin 17/2017 veröffentlicht. Sie finden diese Übersichtskarte auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes unter www.rki.de.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Änderung in der Versorgung mit Sehhilfen

Am 11.04.2017 ist das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist eine Änderung in der Versorgung mit Sehhilfen in § 33 Abs. 2 Satz 2 SGB V vorgenommen worden.

Die Anpassung der Hilfsmittel-Richtlinie, B. Sehhilfen, wird gegenwärtig im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beraten. Die Beratung wird nach derzeitigem Stand Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein. **Für den Übergangszeitraum zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und endgültiger Anpassung und Bekanntgabe der Richtlinie besteht für die betroffenen Versicherten dem Grunde nach bereits ein Leistungsanspruch.**

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie über folgende Sachverhalte informieren:

- Unverändert gelten die Regelungen für die „therapeutischen Sehhilfen“, wie z. B. Okklusionspflaster, Prismenbrillen oder Verbandlinsen
- Geändert hat sich der Anspruch bei „Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe“. Hier ist zu den zwei bestehenden Anspruchsgruppen (Vgl. a) und b)) eine weitere dazu gekommen (Vgl. c)):
 - a) Kinder bis 18 Jahre und
 - b) Sehbeeinträchtigte mit bestkorrigiertem Visus $\leq 0,3$ auf dem besseren Auge oder beidäugigem Gesichtsfeld ≤ 10 Grad,
 - c) **Erwachsene mit „verordneter Fernkorrektur“ ab 6,25 dpt Myopie oder Hyperopie oder ab 4,25 dpt Astigmatismus.**

Zu beachten ist:

1. Die Dioptriengrenze muss bei der verordneten Fernkorrektur erreicht werden. Das heißt, bei einer reinen Lesebrille des presbyopen Myopen mit Werten unter 6,25 dpt, der eine Fernkorrektur ab 6,25 dpt benötigt, muss in der Begründung der dazu passende Fernkorrekturwert mit Wert ab 6,25 dpt angegeben werden, z. B. bei einer Lesebrillenverordnung von bds. $-4,5$ dpt, muss bei ermittelter Addition 2 dpt die Fernrefraktion $-6,5$ dpt als Begründung angegeben werden.
Bei einem Hyperopen, der nur bei dem Nahwert, aber nicht bei dem Fernwert auf über 6 dpt kommt, darf keine Verordnung zu Lasten der GKV erfolgen.
2. Wird nur auf einem Auge die Dioptriengrenze erreicht, können Brillengläser oder bei „medizinischer Indikation“ (§ 15 HilfsM-RL) Kontaktlinsen für beide Augen verordnet werden.
3. Bei Astigmatismus ist der Wert des stärksten Hauptschnittes entscheidend.

Änderungen an den Vordruckmustern 8 und 8A sind durch die Neuregelungen nicht gegeben.

Die Brillenfassung geht nach wie vor vollständig zu Lasten des Versicherten. Die Festbeträge zu den jeweils erforderlichen Brillengläsern/Kontaktlinsen werden vom GKV-Spitzenverband festgelegt.

Der Gesetzestext „verordnete Fernkorrektur“ (§ 33 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB V) legt eindeutig fest, dass die Erstverordnung von Sehhilfen auch für die neue Gruppe von Anspruchsberechtigten durch einen Augenarzt erfolgen muss.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Sicherstellung

Woche der ambulanten Versorgung: KBV-Sicherstellungskongress in Berlin



Um innovative Lösungen für eine ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung mit Zukunft geht es beim Sicherstellungskongress der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am **27. und 28. Juni** im dbb forum Berlin.

Das Programm beinhaltet Vorträge, Seminare und Diskussionsrunden: Themen sind beispielsweise effektives Kooperieren in Praxisnetzen, eine sektorenübergreifende Notfallversorgung, die digitale Gesundheitsversorgung mithilfe von Telefonservices sowie der Gewinnung des Ärzte-Nachwuchses.

Bei der Veranstaltung werden unter anderem rund 30 Projekte vorgestellt, die die Vielzahl von Ansätzen und Kooperationen der Kassenärztlichen Vereinigungen belegen: Die KV Thüringen wird mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin, der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen und dem Ärztlichen Notdienst vertreten sein.

Ideen und Lösungsansätze für eine hochwertige Versorgung der Zukunft stehen auch im Mittelpunkt einer Podiumsdiskussion zwischen dem Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (angefragt) und dem KBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Gassen.

Eine Pre-Conference des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) beschäftigt sich ergänzend am 27. Juni mit dem Einfluss verschiedener Aspekte wie der Infrastruktur auf die ambulante Versorgung vor allem im ländlichen Raum.

Der zweitägige Sicherstellungskongress findet im Rahmen der bundesweiten „**Woche der ambulanten Versorgung**“ von KBV und KVen statt, die vom **26. bis 30. Juni** die Leistungsfähigkeit der ambulanten Versorgung und das Engagement der Ärzte und Psychotherapeuten in weiteren regionalen Veranstaltungen präsentiert. Hier in Thüringen werden wir Ärzte vorstellen, die mit innovativen Konzepten die Versorgung ihrer Patienten sicherstellen. Diese Kollegen stehen stellvertretend für Sie alle.

Mehr zum Thema finden Sie im Internetportal der KBV – Messeprogramm und Anmeldung unter <http://www.kbv.de/html/sicherstellungskongress.php>.

Qualitätssicherung

Neue telemedizinische Leistungen im EBM

Folgende telemedizinische Anwendungen wurden in den EBM aufgenommen:

- telemedizinische Funktionsanalyse von implantierbaren Defibrillatoren und CRT-Systemen (siehe Anlage 31 Bundesmantelvertrag-Ärzte – BMV-Ä)
- Videosprechstunde (Anlage 31b BMV-Ä)
- Telekonsil bei der Befundbeurteilung von Röntgen- und CT-Aufnahmen (Anlage 31a BMV-Ä)

Für eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung dieser Leistungen müssen verschiedene fachliche sowie technisch-apparative Anforderungen erfüllt und durch den antragstellenden Arzt sowie den jeweiligen Anbieter bestätigt werden. Im Internetportal der KV Thüringen stehen Antragsformulare unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice von A bis Z](#) → [Telemedizin, Telekonsil oder Videosprechstunde](#) zum Herunterladen bereit.

Für das Versenden und Empfangen von elektronischen Arztbriefen muss die Erfüllung der technischen Anforderungen entsprechend der Richtlinie über die Übermittlung elektronischer Briefe in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 291f SGB V erklärt werden. Ein für die Abrechnung notwendiges Meldeformular steht ebenfalls im Internetportal unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice von A bis Z](#) zum Herunterladen bereit.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Bettina Tittel, Telefon 03643 559-717

Änderung der DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten ab 01.07.2017

Zum 01.07.2017 ändert sich für alle Disease Management Programme (DMP) die indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE). Die Änderung ist notwendig, da aufgrund der überarbeiteten Anforderungen zum DMP Diabetes mellitus Typ 2 und COPD die Patienteninformation (als Bestandteil des Gesamtformulars) und der Formularschlüssel (NEU: 070B) angepasst wurde.

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für	<input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 1 oder <input type="checkbox"/> Diabetes mellitus Typ 2		
Name, Vorname des Versicherten					<input type="checkbox"/> Koronare Herzkrankheit	
geb. am						<input type="checkbox"/> Asthma oder <input type="checkbox"/> COPD
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status				
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	070B	Krankenhaus-IK		

Exemplar für die Datenstelle

Tel.-Nr. privat (Angabe freiwillig) Tel.-Nr. dienstlich (Angabe freiwillig) Fax-Nr. (Angabe freiwillig)

Die Regelung zur Einführung der TE/EWE ist eine Stichtagsregelung, das bedeutet: Ab dem 01.07.2017 müssen ausschließlich die neuen indikationsübergreifenden TE/EWE, ohne Übergangsfrist, genutzt werden.

Alle teilnehmenden Ärzte bekommen automatisch eine Erstausstattung zugesandt. Die Formulare werden spätestens in der 26. Kalenderwoche in den jeweiligen Praxen eintreffen. Ab Juli 2017 können Sie die Formulare analog der bisherigen Verfahrensweise über die Formularausgabe der KV Thüringen bestellen und zusenden.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Hygiene – Ich mag's rein!

Video zum Internationalen Tag der Händehygiene

Die KBV hat für die Videoplattform der Kassenärztlichen Vereinigungen, KV-on ein Video zum Internationalen Tag der Händehygiene produziert. Der vierminütige Film zeigt, worauf Ärzte und das Praxispersonal bei der Händehygiene achten sollten und wie sie Fehler vermeiden können. Das Spektrum der Maßnahmen reicht vom richtigen Umgang mit Handschuhen über das sorgsame Waschen bis hin zur gewissenhaften Hautpflege.



Relevant für die Händehygiene sind funktionell ausgestattete Handwaschplätze mit Spendern für Händedesinfektionsmittel, Waschlotion, Einmalhandtücher sowie einem Hautpflegemittel. Außerdem tragen Sie zur Händehygiene bei, indem Sie auf das Lackieren von Fingernägeln und das Tragen von Uhren und Schmuckstücken an Händen und Unterarmen verzichten.

Das Video zum Internationalen Tag der Händehygiene können Sie sich in unserem Internetportal unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice von A bis Z](#) → [H](#) → [Hygiene](#) → [Aktuelles](#) ansehen.

MRSA: Kurzinformation in sieben Sprachen

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin stellt Patienten, die keine deutschen Muttersprachler sind, die Kurzinformation „MRSA und Co. – Was Sie über diese Erreger wissen sollten“ in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch neben der deutschsprachigen Version zum Herunterladen unter <http://daebl.de/SC43> zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Informationen

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ – Die Image-Kampagne 2017

Mit Radio-Spots für den Ärztlichen Notdienst ist die KV Thüringen Mitte Mai in diesjährige bundesweite Image-Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ gestartet. Vom 15. bis 21. Mai liefen die Spots mehrmals am Tag auf „Landeswelle Thüringen“, immer jeweils vor dem Verkehrsfunk zur halben bzw. vollen Stunde. Diese Form der Patienteninformation wurde gewählt, weil der Ärztliche Notdienst trotz regelmäßiger Medieninformationen von vielen Thüringer Medienredaktionen nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird oder nur dann vorkommt, wenn es einmal ein Problem gibt. Das können wir beklagen, oder „wir gehen neue Wege“¹.

▪ Informationspakete für die Praxis, Plakate, Freche Sprüche

Die Spots, die im Oktober und Dezember erneut im Radio zu hören sein sollen, sind aber nur ein kleiner Teil der Kampagne. Wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie auch dieses Jahr im Juni und im Oktober Informationspakete für die Praxis mit Postern, Terminblöcken und dem Wartezimmermagazin „Zimmer Eins“. Bei Bedarf können Sie über die Internetseite www.ihre-aerzte.de Materialien nachbestellen. (In diesem Zusammenhang folgende Bitte: Wenn Sie bis Ende Juni kein Informationspaket erhalten haben, senden Sie uns bitte einen kurzen Hinweis an medien@kvt.de).

Ärzte und Psychotherapeuten aus ganz Deutschland geben seit Mai auch wieder auf Plakaten der ambulanten Versorgung der Patienten ihr Gesicht. Insgesamt gibt es sechs Motive. Beispielhaft machen sie deutlich, dass deutschlandweit 167.000 Ärzte und Psychotherapeuten in Städten und auf dem Land für eine flächendeckende ambulante Versorgung auf höchstem Niveau sorgen – und das, obwohl die Bedingungen immer schwieriger werden. Längst machen sich Probleme wie die schwache Infrastruktur mancher Regionen auch im Versorgungsalltag bemerkbar. Übrigens hatten sich für die Plakate auch Ärzte aus Thüringen beworben – leider wurde niemand von ihnen für die Plakate ausgewählt. Frau Dr. med. Jana Boer, Fachärztin für Kardiologie in eigener Niederlassung in Erfurt, wird aber demnächst in einer Publikation der KBV schildern, wie sie ihre Patienten versorgt.

Begleitet wird die Plakatkampagne von Postern und Anzeigen in Berlin, die sich mit pointierten Sprüchen vor allem an die Bundespolitiker wenden: „Ein Doktor hilft nicht nur der Karriere. Sondern ganzen Regionen.“ oder „Wo Sie herkommen, gibt es gute Ärzte und Psychotherapeuten. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt.“ – so lauten ausgewählte Botschaften.

▪ Woche der ambulanten Versorgung

Ein Höhepunkt der diesjährigen Image-Kampagne ist die Woche der ambulanten Versorgung vom 26. bis 30. Juni. Auf einem bundesweiten Versorgungskongress der KBV in Berlin wird die KV Thüringen mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin, der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen und dem Ärztlichen Notdienst vertreten sein. Außerdem findet ein **KBV-Sicherstellungskongress am 27. und 28. Juni in Berlin** statt – nachzulesen auf **Seite 8** in diesem Rundschreiben. Gleichzeitig werden wir in Thüringen Ärzte vorstellen, die mit innovativen Konzepten die Versorgung ihrer Patienten sicherstellen. Diese Kollegen stehen stellvertretend für Sie alle.

¹ zitiert aus dem Leitbild der KV Thüringen, beschlossen von der Vertreterversammlung am 10.09.2016

In eine weitere Runde geht auch die Nachwuchs-Kampagne „Lass Dich nieder!“, mit der die KBV und die KVen Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung, Umsteiger und Wiedereinsteiger für die ambulante Versorgung gewinnen will. In Thüringen ist hier unter anderem der Ärztescout gemeinsam mit der KV aktiv. Für dieses Jahr sind weitere Praxis-Touren mit Medizinstudierenden in unterschiedliche Thüringer Regionen geplant. Auch der Fachrichtungen-Slam unter dem Motto „Welcher Arzt wirst Du?“ soll eine Neuauflage erleben.

Gelbfieberimpfstellen im Freistaat Thüringen

Aufgrund von Änderungen in der Impfstelle Rudolstadt werden in **Anlage 3** dieses Rundschreibens die von der obersten Landesgesundheitsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, zugelassenen Gelbfieberimpfstellen im Freistaat mit dem aktuellen Stand vom 04.05.2017 veröffentlicht.

Verdacht des Medikamentenmissbrauchs

Aus aktuellem Anlass möchte die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erneut auf einen Fall des Verdachts von Medikamentenmissbrauch hinweisen und um Ihre Aufmerksamkeit bitten:

Bei einem 52-jährigen Patienten aus Meiningen besteht der dringende Verdacht des Pregabalin-Missbrauchs. Der Versicherte der AOK PLUS gibt an, unter Kopfschmerzen zu leiden, aufgrund einer vorangegangenen Heroin-Sucht ist jedoch eine Abhängigkeit von Pregabalin zu befürchten. Zu einem Entzug war der Patient bisher nicht bereit.

Bitte beachten Sie, dass dem Patienten eine medizinische Versorgung aber dennoch nicht versagt werden darf.

Rennsteigstaffel der KV Thüringen steht

Die KV Thüringen wird in diesem Jahr erstmals mit einer eigenen Mannschaft bei der Rennsteigstaffel vertreten sein. Im Trikot der KV starten zwei Ärztinnen, zwei Ärzte, eine Physiotherapeutin, eine Referentin für Fortbildungen und vier Mitarbeiter der KV-Geschäftsstelle. Außerdem konnten für einzelne Etappen zwei Radbegleiter gewonnen werden. Die Rennsteigstaffel führt am 24. Juni über insgesamt zehn Etappen von Blankenstein am östlichen Ende des Rennsteiges nach Hirschfeld am westlichen Ende.

Allen, die sich auf den Aufruf im Rundschreiben 1/2017 gemeldet haben, ein herzliches Dankeschön.

Wer noch helfen will (z. B. als Radbegleiter oder beim Umsetzen von Autos vom Etappenstart zum Etappenziel), kann sich gern weiterhin unter medien@kvt.de melden.

Termine zur Abrechnungsannahme für das 2. Quartal 2017

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

01.07. bis 10.07.2017

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet*) zu erreichen. Sie können die **Abrechnungsdatei auch vor dem 01.07.2017 einreichen** und müssen dies der KV Thüringen auch **nicht** melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet*:

- Sven Dickert, Telefon 03643 559-109
- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminalen in der KV Thüringen:

Montag bis Freitag 03.07.2017 bis 07.07.2017 08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die **Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Katrin Kießling,
Telefon: 03643 559-422,
Telefax: 03643 559-491,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 21.06.2017, um 17:15 Uhr** statt.

Thema: **Chemische Risiken beim Umgang mit Arzneimitteln**
Referent: PD Dr. M. Hippus, Institut für Pharmakologie, Jena
Ort: Seminarraum 2 des Klinikums (im Seminarraumcontainer), Erlanger Allee 101, Jena-Lobeda Ost
Lageplan/Zugangsweg zum Seminarraumcontainer finden Sie auf der Internetseite (www.kvt.de → Über uns → Termine → Externe Veranstaltungen)

Leitung/

Moderation: PD Dr. rer. nat. habil. M. Hippus (Institut für Klinische Pharmakologie) und
Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)

Auskunft/

Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A** auf das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 07.06.2017, 09:00–13:00 Uhr	Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt, Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org	Dipl.-Betriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP-Trainer, Geschäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	Praxispersonal 45,00 €
Freitag, 09.06.2017, 09:00–10:00 Uhr	Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte und Praxispersonal im hausärztlichen Versorgungsbereich Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt; Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org 1 Punkte, Kategorie A	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT, Weimar	Praxispersonal, Vertragsärzte 15,00 €
Freitag, 09.06.2017, 10:30–13:30 Uhr	Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte und Praxispersonal Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt, Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT, Weimar	Praxispersonal, Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 14.06.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 14.06.2017, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für Einsteiger	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 14.06.2017, 15:00–18:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 16.06.2017, 14:00–17:00 Uhr Freitag, 01.09.2017, 14:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung! EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT, Weimar	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 21.06.2017, 15:00–18:00 Uhr	Wirtschaftlichkeitsziele in der Arzneimittel- und Heilmittelversorgung 2017 – Umsetzung des KBV-Medikationskataloges 4 Punkte, Kategorie A	Dr. Urs Kuhn, Mitarbeiter der Abteilung Datenmanagement der KVT, Weimar Michael Könnner, Beratungspapotheker der AOK PLUS	Vertragsärzte Kostenfrei

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 30.06.2017, 15:00–18:00 Uhr	Wirtschaftlichkeitsziele in der Arzneimittel- und Heilmittelversorgung 2017 – Umsetzung des KBV-Medikationskataloges 4 Punkte, Kategorie A	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT, Weimar Michael Köner, Beratungspothe- ker der AOK PLUS	Vertragsärzte Kostenfrei

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach online über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite www.kvt.de im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Binnemann unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Binnemann, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 100740, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2017

Termin: 07. bis 09.06.2017
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena
Informationen über www.medizinische-fortbildungstage.org

▪ Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
- Aktuelle Aspekte in der Pharmakotherapie der COPD
- Biosimilars: Was Ärzte über ihre Zulassung und Verordnung wissen sollten

Termin: 07.06.2017, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Katrin Bräutigam, Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Notfallmedizin aktuell

- Aktuelle Situation Thüringer Akut- und Notfallversorgung
- Ärztliche Haftung außerhalb des Dienstbereiches
- Nahtstelle Notaufnahme
- Vom Symptom zur Diagnose: Kopfschmerz, Schwindel

Termin: 07.06.2017, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

▪ Schnittstellen in der Behandlung unserer Patienten

(gemeinsame Veranstaltung mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen)

- Zahnmedizinische Versorgung im Pflegeheim
- Zahnbehandlung und Antikoagulation
- Patientengruppen mit erhöhtem Risiko für Karies und Parodontalerkrankungen
- Frühkindliche Karies – auch ein Thema für Mediziner
- Bisphosphonatassoziierte Kiefernekrose

Termin: 07.06.2017, 14:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner, Saalfeld, Dr. med. Andreas Wagner, Erfurt
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Update Rechtsmedizin

- Ärztliche Leichenschau
- Verdacht auf Kindesmisshandlung – Rechtsmedizinische und rechtliche Aspekte

Termin: 09.06.2017, 09:00 bis 12:30 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Prof. Dr. med. Else-Gita Mall, Jena
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Psychosomatik – ein Update für Hausärzte

- Somatoforme Störungen in der Hausarztpraxis
- Prävention-Rehabilitation-Nachsorge
- Posttraumatische Belastungsstörungen

Termin: 09.06.2017, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Holger Süß, Stadtlengsfeld
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **Medizin im digitalen Zeitalter**

- E-Health-Gesetz als ein Baustein der Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Der digitale Patient und der Online-Gesundheitsmarkt – Status quo und Trends
- Digitale Anwendungen in Klinik und Praxis:
 - in der Diabetologie
 - SATELIT – Schlaganfall Telemedizinnetzwerk in Thüringen
 - Telemedizinische Mitbetreuung von Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz
 - Video-Sprechstunde in der HNO-Praxis
 - Nierenzellkarzinom Transparent
 - Online-Videokonsultation: Telematikanwendungen am Beispiel von „Pädexpert“

Termin: 09.06.2017, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Ellen Lundershausen, Jena, Dr. med. Annette Rommel, Weimar
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **15. Thüringer Impftag**

- Aktuelle STIKO-Empfehlungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
Referent: Dr. med. Jan Leidel, Köln
- Impfung gegen Rotavirus-Infektionen – Ein Update;
Referent: Dr. med. Dietmar Beier, Chemnitz
- 10 Jahre Schutzimpfung gegen Varizellen – Ein Fazit;
Referent: Prof. Dr. med. Peter Wutzler, Erfurt
- Aktuelles zur Schutzimpfung gegen Pneumokokken-Erkrankungen;
Referent: Dr. med. Benjamin Schleenvoigt, Jena
- Masern und immer noch kein Ende;
Referent: Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Jena
- Aktuelles zur Schutzimpfungs-Richtlinie;
Referentin: Bettina Pfeiffer, KV Thüringen, Weimar
- Abschlussdiskussion, Fragen aus der Praxis

Zusätzliches Programm für Assistenzpersonal:

- Impfungen für Erwachsene und Senioren, Referent: Dipl.-Med. Gerrit Hesse, Erfurt
- Impfmanagement in der ärztlichen Praxis, Referentin: Bettina Pfeiffer, KV Thüringen, Weimar

Termin: 24.06.2017, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, Weimar
Leitung: Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Jena, Prof. Dr. med. Peter Wutzler, Erfurt
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie A

Die dritte Kunstausstellung in diesem Jahr beginnt bereits am 25. Juni in unserem Haus. Diesmal werden ausschließlich Radiografien von der Künstlerin Dr. med. Gisela Kunzendorff – ehemals niedergelassene Augenärztin – gezeigt.

Verborgene Schöpfung

Seit 2008 interessiert mich die Fotografie von Blüten und Pflanzen im gestalterischen Vorbild des Fotografen Karl Bloßfeldt. Die streng sachliche Fotografie der aus der Natur losgelösten Pflanze zeigt in ihrer Vergrößerung neue schöne Details und interessante Strukturen.



Im Bild: Künstlerin Gisela Kunzendorff

Schein und Sein. Äußere und innere Schönheit.

Das äußerlich Faszinierende entblättern und das Innere entdecken. Das Mittel dazu fand ich in der Röntgendiagnostik.

Die Radiografie offenbart die Geheimnisse der Blumen und Pflanzen, die sensiblen Informationen nicht bekannter Strukturen. Die inneren Baupläne sind wunderbare Zeichnungen, teils sehr fein, teils

klare, kräftige Linien, ästhetische Kompositionen. Sie erinnern an die Zeichenkunst alter Meister wie Dürer und da Vinci.

Äußere Schönheit ist nicht zwangsläufig innere Schönheit. Das Staunen über die Schönheit erfordert Mut, Abstand zu nehmen von der Schönheitsflucht der Klassischen Moderne.

Schauen, Entdecken und Staunen.

Viel Freude dabei wünscht

Gisela Kunzendorff

(Autorin Dr. med. Gisela Kunzendorff)



Die Ausstellung wird mit einer Vernissage **am Sonntag, dem 25. Juni 2017, um 11:00 Uhr** im Foyer der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, eröffnet.

Laudatio spricht: Dr. Cornelia Becker-Lamers

Musik: Green Heart Quartett, Dr. Volker Steffen aus Erfurt

Moderation: Carola-Manuela Riemer

Sie können diese Ausstellung vom 25. Juni bis 13. Oktober 2017, wochentags 9:00 bis 16:00 Uhr, besuchen.

Gesetzlich vorgegebene bundeseinheitliche Praxisbesonderheiten nach § 130b SGB V

Stand: 17.03.2017

Wirkstoff	Praxisbesonderheit für die Indikationen	ab
Abirateronacetat (Zytiga®)	<p>Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom, die während oder nach einer Docetaxel-haltigen Chemotherapie progredient sind und für die eine erneute Behandlung mit Docetaxel nicht mehr in Frage kommt.</p> <p>Patienten mit metastasiertem, kastrationsresistentem Prostatakarzinom mit asymptomatischem oder mild symptomatischem Verlauf der Erkrankung nach Versagen der Androgenentzugstherapie, bei denen eine Chemotherapie noch nicht klinisch indiziert ist.</p>	01.10.2012
Eliglustat (Cerdelga®)	<p>Langzeitbehandlung von erwachsenen Patienten mit Morbus Gaucher Typ 1, die in Bezug auf Cytochrom-P450 Typ 2D6 langsame, intermediäre oder schnelle Metabolisierer sind.</p> <p>(Vor Beginn der Behandlung muss eine Genotypisierung vorgenommen werden, um den Metabolisierungsstatus zu bestimmen.)</p>	01.04.2016
Empagliflozin (Jardiance®)	<p>Erwachsene mit Typ-2-Diabetes mellitus und manifester kardiovaskulärer Erkrankung – die Praxisbesonderheit umfasst nur die Kombinationstherapie mit einem oder mehreren blutzuckersenkenden Arzneimitteln und/oder mit Insulin. Vor Beginn der Behandlung muss beim Patienten das Vorliegen einer manifesten kardiovaskulären Erkrankung festgestellt sein.</p>	01.01.2017
Enzalutamid (Xtandi®)	<p>Behandlung erwachsener Männer mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom, deren Erkrankung während oder nach einer Chemotherapie mit Docetaxel fortschreitet.</p>	01.09.2014
Idebenon (Raxone®)	<p>Behandlung von Sehstörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Leberscher Hereditärer Optikusneuropathie, wenn der Erkrankungsbeginn weniger als 12 Monate zurückliegt. Da der Beschluss zur frühen Nutzenbewertung bis zum 01.04.2018 befristet ist, ist auch die Anerkennung als Praxisbesonderheit entsprechend befristet.</p>	01.10.2016
Nintedanib (Ofev®)	<p>Idiopathische Lungenfibrose</p>	01.01.2016
Nivolumab (OPDIVO®)	<p>Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) mit plattenepithelialer Histologie nach vorheriger Chemotherapie bei erwachsenen Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel angezeigt ist.</p>	20.07.2016
Pirfenidon (Esbriet®)	<p>Leichte bis mittelschwere pulmonale Fibrose bei Erwachsenen</p>	15.09.2012
Propranolol (Hemangirol®)	<p>Behandlung proliferativer infantiler Hämangiome, die eine systemische Therapie erfordern, gemäß Fachinformation</p>	15.07.2015
Ruxolitinib (Jakavi®)	<p>Krankheitsbedingte Splenomegalie oder Symptome bei Erwachsenen mit primärer Myelofibrose, Post-Polycythaemia-vera-Myelofibrose oder Post-Essentieller-Thrombozythämie-Myelofibrose</p>	15.05.2015

Wirkstoff	Praxisbesonderheit für die Indikationen	ab
Sacubitril/Valsartan (Entresto®)	<ul style="list-style-type: none"> - bei erwachsenen Patienten zur Behandlung einer symptomatischen, chronischen Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion. - Als Praxisbesonderheit werden nur die Patienten anerkannt, die zuvor mit einem ACE-Hemmer oder AT1-Rezeptorblocker (ggf. in Kombination mit einem Betablocker und/oder Aldosteronantagonisten) vorbehandelt wurden. 	17.03.2017
Secukinumab (Cosentyx®)	Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die auf andere systemische Therapien einschließlich Ciclosporin, Methotrexat oder PUVA nur unzureichend angesprochen haben, oder bei denen eine Kontraindikation oder Unverträglichkeit gegenüber solchen Therapien vorliegt.	01.06.2016
Siltuximab (Sylvant®)	Erwachsene mit multizentrischer Castleman-Krankheit, die HIV-negativ und HHV-8 (humanes Herpesvirus-8) negativ sind.	15.06.2015
Ticagrelor (Brilique®)	<p>Instabile Angina pectoris/Myokardinfarkt ohne ST-Streckenhebung (NSTEMI)</p> <p>Myokardinfarkt mit ST-Streckenhebung (STEMI), perkutane Koronarintervention, sofern entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patienten \geq 75 Jahre, die nach einer individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung nicht für eine Therapie mit Prasugrel + ASS in Frage kommen oder - Patienten mit transitorischer ischämischer Attacke oder ischämischem Schlaganfall in der Anamnese. 	01.01.2012

Anlage 2 – Kennzeichnung von kostenintensiven Behandlungsfällen als Indikatoren für Praxisbesonderheiten

Kennzeichnung von kostenintensiven Behandlungsfällen als Indikatoren für Praxisbesonderheiten (zur zusätzlichen Beantragung innerhalb von Richtgrößenprüfungen)

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien
99727	Behandlung von Kollagenosen, entzündlichen Nierenerkrankungen und Autoimmunerkrankungen aus dem rheumat. Formenkreis mit Immunsuppressiva, Antimetaboliten, antibiot. Chemotherapeutika etc. – unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AM-RL – exkl. 99721A
99732	Medikamentöse Therapie des Glaukoms (Carboanhydrasehemmer, Alpha-2-Sympathomimetika, Prostaglandinanaloga)
99733	Behandlung der Schizophrenie mit atypischen Neuroleptika – unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AM-RL
99736	Behandlung von Infektionen, wie z. B. Tuberkulose (u. a. Infektionen durch Mycobakterien), Malaria, Lepra, Pneumocystis carinii-Infektionen, Leishmaniosen, Trypanosomiasis, Toxoplasmose, schwerwiegende dermatologische Infektionen
99737	Therapie von Epilepsie-Erkrankungen entsprechend der zugelassenen Indikation
99738	Therapie von Depressionen, inkl. Prophylaxe bei Patienten mit bipolaren Störungen
99739	Behandlung von Komplikationen der Blutgerinnung/Fibrinolyse
99740	Fibrinolytische Therapie bei Myocardinfarkt, Lungenembolie, Thrombosen
99741	Intravenöse, hochdosierte Corticoidtherapie
99742	Therapie des M. Parkinson u. a. extrapyramidalen Störungen
99743	Behandlung von Dyskinesien und Chorea Huntington
99745	Therapie des M. Alzheimer
99746	Therapie der Migräne mit Triptanen nach diagnostischer Abklärung und Versagen der klassischen Migränetherapie
99747	Behandlung der cervicalen Dystonie gem. Zulassung unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AM-RL
99748	Therapie von schweren systemischen Mykosen bei immunsupprimierten Patienten
99750	Therapie von Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) gemäß Zulassung nach Sicherung der Diagnose durch den Kinderneuropsychiater
99752	Behandlung mit niedermolekularen Heparinen in unmittelbarem Zusammenhang mit Operationen
99753	Therapie der Osteoporose mit Bisphosphonaten, Raloxifen und Strontiumranelat – unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AM-RL
99754	Osteoporosetherapie mit Parathormon-Fragment unter strenger Indikationsstellung nach Versagen der bisherigen Therapie – unter Berücksichtigung der Therapiehinweise gemäß Anlage IV AM-RL
99755	Behandlung des absoluten und relativen ADH-Mangels (traumat., operativ bedingt, zentraler Diabetes insipidus) und der primären Enuresis nocturna mit HHL-Hormonen

Anlage 2 – Kennzeichnung von kostenintensiven Behandlungsfällen als Indikatoren für Praxisbesonderheiten

Abrechnungspositionen	Indikationen/Therapien
99756	Behandlung von Neuropathien und neuropathischen Schmerzzuständen entsprechend der zugelassenen Indikation
99757	Therapie von Erkrankungen der Nebenschilddrüse
99758	Therapie der schweren Hyperhidrosis, die durch keine andere Therapie behandelt werden kann, Einsatz gemäß Zulassung
99759	Therapie der nephropathischen Cystinose
99769	Therapie chronischer Wunden und Ulzerationen über drei Monate Bestandsdauer, mit Verlaufs- und Fotodokumentation
99770	Parenterale Ernährung, individuelle Rezepturen, bei strenger Indikation gemäß AM-RL – exkl. 99763A
99771	Enterale Ernährung (Trink- und Sondennahrung) gemäß AM-RL
99772	Therapie des superficiellen Basalzellcarcinoms, nur wenn alle anderen Behandlungsoptionen ausgeschöpft sind
99773	Substitutionstherapie bei Immundefekten
99812	Therapie der schubförmig verlaufenden bzw. sek. progredienten MS mit für diese Indikation zugelassenen Präparaten – exkl. 99712A
99815	Arzneimitteltherapie der fortgeschrittenen und terminalen Niereninsuffizienz – exkl. 99715A
99831	Therapie chronischer Schmerzen mit starkwirksamen Opiaten/Opioiden gemäß WHO-Schmerzschema – exkl. 99731A
99760	dauerhafte Therapie mit Logopädie (Verordnung außerhalb des Regelfalles)
99761	dauerhafte Therapie mit Ergotherapie (Verordnung außerhalb des Regelfalles)
99862	Heilmittelversorgung extrem frühgeborener Kinder (Geburt vor Vollendung der 28. SSW) bis zur Vollendung des 6. Lbj.
99863	Dauerhafte Therapie mit Physiotherapie (Verordnung außerhalb des Regelfalles)
99864	Verordnung von Heilmitteln für Kinder, deren Antrag auf interdisziplinäre Frühförderung (vollständig oder teilweise) abgelehnt wurde
99865	Verordnung von Heilmitteln für Kinder mit Indikation für eine interdisziplinäre Frühförderung, die jedoch regional nicht durchführbar ist

Bitte beachten Sie, dass diese Aufstellung nicht abschließend ist, da nicht alle kostenintensiven Therapien eine Abrechnungsposition erhalten können.

ERFURT

Herr PD Dr. med. R. Lundershausen
Thälmannstraße 25
99085 Erfurt
Tel.: 0361 5667216
Fax: 0361 5667211

ERFURT

Landeshauptstadt Erfurt
Amt für Soziales und Gesundheit
Impfstelle für Auslandsreisende
Herr Dipl.-Med. Gerrit Hesse
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt
Tel.: 0361 6554292
Fax: 0361 6554259

ERFURT

Dr. med. Kielstein
Ambulante Medizinische Versorgung GmbH
Herr Dr. rer. med. Alexander Hoffmann
Melchendorfer Straße 1
99096 Erfurt
Tel.: 0361 262619100

JENA

Friedrich Schiller-Universität Jena
Klinik für Innere Medizin II
Herr Prof. Dr. med. Pletz,
Herr Dr. med. Schleenvoigt,
Herr Dr. med. Weis
Erlanger Allee 101
07740 Jena
Tel.: 03641 9324275
Fax: 03641 9324222

JENA

Friedrich Schiller-Universität Jena
Zentrum für Gesundheits- und Sicherheits-
management (ZGS)
Arbeitsmedizinischer Dienst
Frau OÄ Dr. med. Bornmann
Erlanger Allee 103
07740 Jena
Tel.: 03641 9398101
Fax: 03641 935355

WARTBURGKREIS

Landratsamt Wartburgkreis
Gesundheitsamt- Außenstelle Eisenach
Frau Dr. Maier, Frau DM Jung/ Frau Dr. Langlotz
Markt 22
99817 Eisenach
Tel.: 03691 670462
Fax: 03691 670463

WARTBURGKREIS

Landratsamt Wartburgkreis
Gesundheitsamt
Frau Dr. Maier, Frau DM Jung,
Frau Dr. Langlotz
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 617402
Fax: 03695 617499

SUHL

BAD Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH, Zentrum Suhl
Frau Dipl. Med. Büttner
Industriestraße 18
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682 88260
Fax: 03682 882620

NORDHAUSEN

Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH
Medizinische Klinik
Herr Dr. med. Fessel
Robert-Koch-Str. 39
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 412311
Fax: 03631 412310

STADTRODA

Landratsamt Saale-Holzlandkreis
Gesundheitsamt
Frau Dr. Naumann
Heinrich-Heine-Straße 15 b
07646 Stadtroda
Tel.: 036691 70813
Fax: 036691 70898

GERA

SRH-Waldklinikum Gera
Medizinische Klinik 3
Abteilung Impfstelle
Herr Sebastian Stößel
Straße des Friedens 122
07548 Gera
Tel.: 0365 8282318

WEIMAR

Allgemeinarztpraxis
Herr Dr. med. Thomas Seidel
Warschauer Str. 26 A5
99427 Weimar
Tel.: 03643 502151
Fax: 03643 7737367

RUDOLSTADT

Gemeinschaftspraxis
Drs. Beatrice Furcht/Dipl.-Med. Sabine Unbehaun
Trommsdorffstraße 2
07407 Rudolstadt
Tel.: 03672 342006
Fax: 03672 343099